Bereitstellungsdatum: 16.12.2019

STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Delmenhorst, 12. Dezember 2019

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Südliche Nutzhorner Straße"** für die Grundstücke beidseitig der Nutzhorner Straße zwischen Lessingstraße und Dwostraße durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

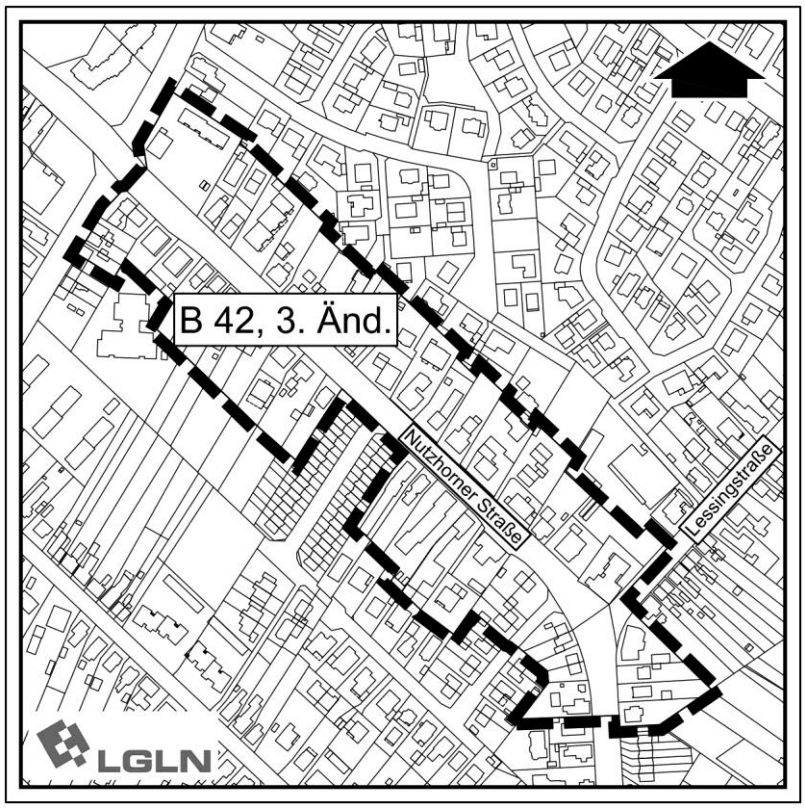

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Ziel des Bauleitplans ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität und die Vermeidung der Beeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen. Die in den Mischgebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten sollen daher zukünftig unzulässig sein. Darüber hinaus soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zukünftig die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 gelten.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter